

Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG

Version 1.0

Beschlossen durch den Stadtrat am: 21. August 2018

1 Grundlagen

1.1 Eignerstrategie für die Stadtwerke

Unternehmerische Ziele

„Die sgsw wirken primär für die Stadt St.Gallen mit zunehmender Ausstrahlung in die Region. Sie nutzen innovative Technologien.“

Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

„Die sgsw sind als Querverbundunternehmen für die Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und die Planung, den Bau und den Betrieb der entsprechenden Netze in der Region Ostschweiz tätig.“

1.2 Stadtwerkereglement

Art. 4 Aufgaben der Stadtwerke

„Die Stadtwerke haben im Gebiet der Stadt St.Gallen folgende Aufgaben: Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen. Planung, Bau und Betrieb der entsprechenden Netze. Der Stadtrat kann den Stadtwerken damit verbundene Aufgaben sowie Aufgaben ausserhalb des Gebiets der Stadt St.Gallen übertragen.“

1.3 Gesellschaftsvertrag der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG

Art. 1 Vertragszweck

Mit diesem Vertrag bezwecken die Vertragsparteien

- a. in ihrem Einzugsgebiet die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung mit hoher Qualität sicherzustellen;
- b. die Zusammenarbeit unter den Wasserversorgungen auszubauen und die Versorgungsstrukturen zu optimieren;
- c. die Erhaltung und den Schutz der Wasservorkommen zur Nutzung als Trinkwasser zu fördern.

1.4 Statuten der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG

Art. 2 Zweck

Die RWSG bezweckt

- a. die Gewinnung und Aufbereitung von Frischwasser;
- b. den Handel mit Frischwasser, insbesondere den Verkauf desselben an ihre Aktionäre und gegebenenfalls an weitere Abnehmer;
- c. die Erstellung und den Betrieb von Wassergewinnungsanlagen sowie Transportsystemen;
- d. die Unterstützung von Massnahmen für einen gesunden Wasserhaushalt.

1.5 Legislaturziele des Stadtrates 2017 - 2020

Handlungsfeld Kooperation

Komplexe Aufgaben machen nicht mehr an Gemeindegrenzen Halt. Das führt zum einen zu erhöhten Aufwänden im personellen und finanziellen Bereich, zum anderen steigt der Koordinationsaufwand zwischen Verwaltungen, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Stadt St.Gallen nimmt aufgrund ihrer Grösse und ihres Aufgabenportfolios eine spezielle Rolle als Dienstleistungserbringerin ein. Durch vermehrte Kooperation mit den umliegenden Gemeinden, Städten, dem Kanton und anderen Organisationen können auf beiden Seiten Kosteneinsparungen und Qualitätssteigerungen erreicht werden.

Handlungsfeld Smarte Stadt

Erweiterte und digitalisierte Infrastrukturen ermöglichen es Gesellschaft und Wirtschaft, neue Formen der Dienstleistungserbringung, Interaktion und Partizipation zu gestalten.

2 Zweck der Eignerstrategie

Mit der Eignerstrategie legt der Stadtrat seine Absichten fest, wie die RWSG zu entwickeln ist und gibt Richtlinien zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor.

Die Eignerstrategie soll für die Anspruchsgruppen der RWSG Sicherheit in Bezug auf die strategischen Absichten der Stadt bieten und den von der Stadt delegierten Mitgliedern des Verwaltungsrats als Richtschnur für die Ausübung ihrer Tätigkeit dienen.

3 Ziele der Stadt St.Gallen

3.1 Strategische Ziele

Die Stadt St.Gallen benötigt eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Wasserversorgung. Diese Ziele können im regionalen Verbund besser erreicht werden als im Alleingang.

Die Stadt St.Gallen ist grösste Aktionärin der RWSG. Sie nimmt eine führende Rolle in der Unternehmens- und Geschäftsführung wahr und behält einen Anteil von 50 % der Aktien und der Stimmrechte.

3.2 Unternehmerische Ziele

Die RWSG stellt eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Wasserversorgung sicher und verbessert dadurch die Standortattraktivität von Stadt und Region St.Gallen.

Die RWSG unternimmt die notwendigen Schritte, um die Infrastruktur zu erhalten und, wo nötig, auszubauen.

3.3 Wirtschaftliche Ziele

Die RWSG operiert kostengünstig und effizient. Sie sorgt für eine möglichst hohe Auslastung des Seewasserwerks Frasnacht.

4 Vorgaben der Stadt zur Umsetzung der Ziele

4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

Die Stadt St.Gallen beansprucht als grösste Aktionärin drei der sieben Sitze des Verwaltungsrats sowie mindestens das Vizepräsidium. Sie stellt den Sekretär des Verwaltungsrats sowie beide Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Strategie der RWSG ist dem Stadtrat jeweils zur Kenntnis zu bringen.

4.2 Vorgaben zu den Finanzen

Es ist eine Ausdehnung des Versorgungsgebiets anzustreben, sei es durch die Aufnahme neuer Aktionäre oder den Verkauf von Wasser an Nichtaktionäre.

Die bestehende Überkapazität des Seewasserwerks Frasnacht wurde zu einem grossen Teil dadurch verursacht, dass viele Aktionäre der RWSG bei der Gründung deutlich zu hohe Optionen wählten. Es ist sicherzustellen, dass diese Aktionäre die dadurch verursachten finanziellen Folgen mittragen.

5 Schlussbestimmungen

Der Stadtrat überprüft die Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die RWSG jeweils auf den Beginn jeder Legislaturperiode. Ergeben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen an der Eignerstrategie, ist diese erneut durch den Stadtrat zu genehmigen.